

**Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“
Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige
Beteiligung der Behörden und Offenlegungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
07.09.2010	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	

Beschlussvorschlag:

1. Für die Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“ wird festgelegt, dass die Ermittlung für die Belange der Abwägung wie folgt durchgeführt wird: Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.
2. Die Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Im VEP Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“ ist im Bereich der Aufhebung „Landwirtschaftliche Fläche“ festgesetzt. Von den Eigentümern wurde die Anfrage gestellt, diesen Teilbereich mit einem Wohnhaus zu bebauen. Da die Festsetzungen des VEP Nr. 1 dem Bauvorhaben entgegenstehen, grundsätzlich aber ein Wohnhaus an dieser Stelle eine sinnvolle Ergänzung der Herreshagener Ortslage darstellt, soll der VEP Nr. 1 in diesem Teilbereich aufgehoben werden.

Die Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 1 „Herreshagen – Reithalle“ hat in der Zeit vom 07.07.2010 bis 21.07.2010 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.07.2010 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist nachfolgende umweltbezogene Stellungnahme vorgetragen worden:

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 21.07.2010

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

1. Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 21.07.2010

Der Oberbergische Kreis regt an, die Baumreihe an der Zufahrt zum Hof dauerhaft zu erhalten. Darüber hinaus soll aus Sicht des Immissionsschutzes (Heranrücken der Wohnbebauung an die Stallanlagen) die hintere Bauflucht der beiden Wohnhäuser Schlader

Weg 2 und 6 auch als hintere Baugrenze für das mögliche neue Wohngebäude festgelegt werden. Der Oberbergische Kreis regt an, diese Punkte im Rahmen der nachfolgenden Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Herreshagen“ zu regeln.

Ergebnis der Prüfung:

Die Anregungen des Oberbergischen Kreises werden zur Kenntnis genommen, können jedoch im Rahmen einer Planaufhebung nicht berücksichtigt werden. Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Herreshagen soll entsprechend den Anregungen geändert werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: geplante Änderung in der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung "Herreshagen"